

## Die preußischen Reformen – Stein-Hardenbergsche Reformen –

Das Resultat von Reformbestrebungen wird häufig nur als „Wandel durch Wachstum“ oder „Stagnation“ beurteilt. In den Stein-Hardenbergschen Reformen sind Maßstäbe gesetzt worden, die heute noch bedenkenswert sind. Major Dr. Peter Andreas Popp beendete mit einer brillanten Analyse der preußischen Reformen die 10. gemeinsame Dienstbesprechung mit den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg in Neuhardenberg. Der Historiker Dr. Peter Andreas Popp ist Angehöriger des Militärgeschichtlichen Forschungsamts (MGFA) in Potsdam. Diese Einrichtung der Bundeswehr untersucht die ständige Wechselbeziehung zwischen Armee, Staat und Gesellschaft. Die 1957 eingerichtete Forschungsstelle verlegte 1994 ihren Sitz von Freiburg i. Bl. nach Potsdam. 1990 wurde das ehemalige Militärgeschichtliche Institut und das ehemalige Armeemuseum der DDR (Dresden) in den Verantwortungsbereich des MGFA einbezogen. Im MGFA sind rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 35 Historiker in Uniform und Zivil.

(Die Schriftleitung)

Nach der Niederlage der preußischen Truppen in der Schlacht von Jena und Auerstedt (1806) meinte Louise von Preußen, Gemahlin Friedrich Wilhelms III., „*wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen*“. Sie sprach damit einen Sachverhalt an, der eine historische Grundtatsache darstellt und ein Erklärungsmodell für die Ursache geschichtlicher Prozesse zugleich abgibt: Es gibt Phasen in der Entwicklung eines politisch-sozialen Gebildes, nennen wir es „Nation“, „Staat“ oder „Land“, die von einer Blütezeit geprägt sind und auf die dann der Abschwung unweigerlich zu folgen scheint, der seinerseits in eine Katastrophe führt, aus der Neues entstehen kann.

Die politische Theorie hat hierfür den Begriff des Kreislaufs der Systeme geprägt: Aufstieg – Höhepunkt – Krise – Verfall. Im Falle Preußens ist freilich der Kreis durchbrochen; spätestens 1947. Seitdem existiert Preußen nicht mehr als staatliches Gebilde (mit dem „*Gesetz Nr. 46*“ hatten die Alliierten per Kontrollratsbeschluss am 25. Februar 1947 die „*Auflösung des Staats Preußen*“ erklärt!).

Um Sie an die Materie „preußische Reformen“ heranzuführen, möchte ich ein Beispiel aus dem täglichen Leben wählen. Frage: Wer von uns träumt nicht, Millionär zu sein? Nun, vielleicht sind unter den Zuhörern schon ein paar? Doch aufgemerkt. Erst nach drei Generationen ist das Vermögen

<sup>1</sup> Frank-Lothar KROLL: Sehnsüchte nach Preußen? Preußenbild und Preußendiskurs nach 1945, in: ders. (Hg.), Das geistige Preußen: zur Ideengeschichte eines Staats, Paderborn u.a. 2001, S. 241 ff.; Manfred GÖRTEMAKER, Das Ende Preußens 1933 - 1947, in: Julius H. SCHÖEPS (Hg.), Preußen. Geschichte eines Mythos. Berlin 2000.

gesichert. Die erste Generation baut auf, die zweite konsolidiert und die dritte verprasst.

Natürlich, das muss nicht so sein. Doch ich habe dieses Beispiel mit Bedacht gewählt. Denn Preußen als Großmacht im Jahre 1806 – das scheint, wenn wir uns an der Hohenzollertrias Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große und seinen Nachfolgern Friedrich Wilhelm II. sowie Friedrich Wilhelm III. orientieren - der dritten Stelle in der eben genannten Generationenfolge zu entsprechen. Erinnern wir uns: Potsdam war alles andere als unglücklich, als der kauzige Alte Fritz 1786 verstarb. Nun konnte man leben – zumindest bis zu jenem 14. Juli 1789, als in Frankreich die Revolution ausbrach.

Es gibt freilich einen überzeugenden Einwand gegen diese Generationentheorie. Preußen – dieses artifizielle politische Gebilde auf dem Wege zur europäischen Großmacht hatte im Grunde eine ganze Generation übersprungen. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg, also mit Friedrich II. (dem Großen), war es wirklich eine Großmacht geworden – freilich auf eine Art und Weise, die der Bahn eines Kometen glich und die keineswegs einem „Masterplan“ folgte, sondern sehr viel auch mit Vabanque, mit extremem Risikobewusstsein in Kombination mit Glück also, zu tun hatte. Und zu diesem Glück gesellte sich nach 1772 hinzu, was in der Geschichte des mittelosteuropäischen Raums und hier gerade im deutsch-polnischen Verhältnis von gravierender Bedeutung sein sollte: Preußen wurde dank der drei polnischen Teilungen immer größer – und dies ohne Kriege.

Reichtum ohne Anstrengung also – zu schön, um wahr zu sein. Und dann kommt die Französische Revolution mit ihrem er-

folgreichsten Exporteur, dem Korsen Napoleon Bonaparte. In den Worten des Historikers Thomas NIPPERDEY: „*Am Anfang war Napoleon. Die Geschichte der Deutschen, ihr Leben und ihre Erfahrungen in den ersten eineinhalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen die ersten Grundlagen eines modernen Deutschland gelegt worden sind, steht unter seinem überwältigenden Einfluss.*“<sup>2</sup>

## Historische Ausgangssituation

Das stimmt. Das Ende des Alten Reichs, des *Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation*, war dank Napoleon im Jahre 1806 gekommen. Das Zeitalter der napoleonischen Herrschaft in Deutschland ist zugleich das Zeitalter der großen Reformen. Damals sind die Grundlagen des modernen Staats und der modernen Gesellschaft in Deutschland geschaffen worden. Erfolg und Misserfolg der Reformen haben die Geschichte der Deutschen bis 1848, ja bis in die 1860er Jahre hin bestimmt. Aus der Unterschiedlichkeit der Reformen haben sich unterschiedliche Linien und Wege der deutschen Geschichte, so der preußische, der österreichische und der süddeutsche Weg entwickelt.

Und damit will ich Sie sogleich sensibilisieren:

- Preußen war nicht das einzige Land, in dem Reformen durchgeführt worden sind, wofür die Namen (Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum) Stein, (Karl August Freiherr (1814) von) Hardenberg auf der zivilen und (Gerhard Johann David von) Scharnhorst und (August Wilhelm Anton Graf Neithardt von) Gneisenau auf der militärischen Seite gleichsam als Symbolfiguren, ja als Chiffre stehen.

<sup>2</sup> NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800 - 1866. Bürgerwelt und starker Staat, S. 12

- Das preußische Reformwerk hat so große Nachwirkung entfalten können, weil die deutsche Geschichte des deutschen Nationalstaats im 19. und auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert maßgeblich durch Preußen geprägt wurde. Preußen wurde aus nicht-süddeutscher Perspektive gleichsam mit Deutschland identifiziert (und es wurde vergessen, dass die Revolution von 1848/49 nicht zuletzt an der preußischen Monarchie scheiterte und 1866 mit der Schlacht von Königgrätz das Jahr der ersten deutschen Teilung verkörpert: Österreich tritt nun aus der deutschen Geschichte heraus...).
- Auch das nachfriderizianische Preußen versuchte sich in Reformen – denken wir nur an die Einführung des „*Allgemeinen Landrechts*“ im Jahre 1794, welches seinerseits eine wesentliche Grundlage für das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 bildete. Es ist unter den Historikern, die sich der Erforschung der Geschichte Brandenburg-Preußens widmen, umstritten, inwieweit die Reformen nach 1806 dieses versuchte Reformwerk fortführten oder einen Neuanfang verkörpern.

War es Utopie, wenn der preußische Minister Struensee 1799 dem französischen Gesandten in Berlin erklärte: *“Die heilsame Revolution, die Ihr von unten nach oben gemacht habt, wird sich in Preußen langsam von oben nach unten vollziehen. Der König ist Demokrat auf seine Weise. Er*

*arbeitet unablässig an der Beschränkung der Adelsprivilegien und wird darin den Plan Josephs II. verfolgen, nur mit langsamen Mitteln. In wenigen Jahren wird es in Preußen keine privilegierte Klasse mehr geben.”*<sup>3</sup>

Die Tatsache, dass es Reformbestrebungen bereits vor 1806 gab, darf nicht unter den Tisch fallen. Denn davon hängt wesentlich die Bewertung des Jahrs 1806 als Epochenjahr der preußischen Geschichte ab.

Sie sollten nämlich wissen, meine Damen und Herren: Historiker (auch solche in Uniform) machen sich Gedanken über Kontinuitäten und Zäsuren in der Geschichte. Und dazu gehört, dass Ereignisse und Prozesse im Gesamtzusammenhang, interdependent also, bewertet werden, um letztlich Geschichtslegenden auszuräumen.

Seit den Tagen der Napoleonischen Herrschaft wird in Deutschland, *immer dann, wenn es nicht so läuft*, auf Preußen im Jahre 1806ff. rekurriert. Das war so nach dem Ersten Weltkrieg, es war so am Ende des Zweiten (Motto: „*Nun Volk steh' auf, der Sturm bricht los*“) und – ich bin mir bewusst, diese Trias provoziert - es ist jetzt so (siehe kürzlich die Kabinettsrunde in Neuhardenberg<sup>4</sup>).

Der Historiker will und muss Legenden austräumen, und zu einer dieser Legenden gehört das Bild des nachfriderizianischen Preußens als Phase absoluten Niedergangs, ergänzt durch das Image Friedrich Wilhelms III. als absolut willensschwachen Herrscher, dem eben – zum Glücke Preußens – eine resolute Frau namens Louise

<sup>3</sup> Zit. bei Sebastian HAFNER: Preußens Krise und Wandlung, in: Preußen. Porträt einer politischen Kultur, München 1968, 92

<sup>4</sup> Christian Bommarius: Reformkanzler in Neuhardenberg, in: Berliner Zeitung, Nr. 142 v. 21./22.06.2003, S. 1: „Hätte der preußische Außenminister und nachmalige Staatskanzler seine Reformideen nicht – während des preußisch-französischen Kriegs – in Riga geschrieben und hätte er dass damalige Gut Quilitz nicht erst 1814 von König Friedrich Wilhelm III. geschenkt bekommen, und hätte er nicht bis zu seinem Tod in Genua am 26. November 1822 nicht nur 150 Tage dort gewohnt, dann wäre Schloss Neuhardenberg tatsächlich ein wahrhaft symbolischer Ort für eine zur ‚Revolution von oben‘ unbeeinträchtigt entschlossene Regierung. So aber wird sie dort vom liberalen Geist des ‚Reformkanzlers‘ nur wenig spüren. Selbst Kopf und Körper Hardenbergs sind beigesetzt in Genua. Nur sein Herz, das 72 Jahre lang in der Reformerbust geschlagen hatte, ruht konserviert in der Patronatskirche Neuhardenbergs. Taugt auch der Ort nicht zum Symbol, so doch durchaus sein alter Herr als Stichwortgeber: ‚Zeit ist nicht zu verlieren. Mann übertrage die Ausführung nicht großen zusammengesetzten Kommissionen, frage nicht viele Behörden.“

zur Seite stand. Dem war nicht ganz so. Hierfür ein weiterer Beleg im Sinne der Relativierung dieser Zäsur:

Der eingreifendste Reformakt, die Bauernbefreiung, wurde auf den staatlichen Domänen schon vor 1806 vollzogen - und mit viel entschiedenerem Erfolg als nach 1806 auf den privaten Gütern, wo die Steinsche Bauernbefreiung vielfach noch bis 1848 und länger auf dem Papier blieb. Über 50000 Domänenbauern wurden damals freie Eigentümer; das sind mehr als in der ganzen Epoche von 1807 bis 1848!

Es soll an dieser Stelle nur angerissen sein: Man kann letztlich die Entscheidungszwänge, überhaupt die Geschichte Preußens gerade im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons nur anhand seiner geographischen Lage erklären. Es ging darum, eine junge Großmacht gerade ob ihrer Mittellage als Großmacht zu erhalten; erst recht nach dem Frieden von Tilsit (1807), als Preußens Großmachtrolle suspendiert war. Die preußischen Reformer wussten, dass es nicht mehr möglich war, ohne grundlegende Reformen von Staat und Gesellschaft im napoleonischen Europa zu überleben. Auch Friedrich Wilhelm III. teilte nach Tilsit die Überzeugung, dass Preußen an geistigen Kräften ersetzen müsse, was es an physischen verloren habe.

Das expandierende Frankreich, sodann das Machtvakuum, welches das Ende des Alten Reichs letztlich in der Mitte Europas hinterließ sowie Österreich und Russland, ja auch England definierten politisch-geographisch und damit auch ideologisch den Rahmen preußischer Außen- und Innenpolitik.

Meine Damen und Herren, Louises Diktum von den Lorbeeren immer im Hinterkopf: die historische Forschung geht inzwischen mit Friedrich Wilhelm II. und Fried-

rich Wilhelm III. wirklich wesentlich milder um.

Nun, Aufgabe meines Vortrags ist es, Ihnen einen knappen Überblick über das preußische Reformwerk zu geben.

Für dieses Werk war der Boden bereits durch die Herrschaftsform des aufgeklärten Absolutismus bereitet. Aufgeklärter Absolutismus bedeutet, dass der Monarch nicht mehr der von allen gesetzlichen Bestimmungen enthobene, weit über seinen Untertanen stehende Herrscher ist (*princeps legibus absolutus*), sondern selbstgewählt nur noch – wie Friedrich II. es ausdrückte – der *erste Diener des Staats ist*. Der Monarch behält weiterhin das Sagen, jedoch unterwirft er sich und damit sein Handeln einer Idee: der des Staats, welcher seinerseits den Wirren der Religion enthoben ist. Die grundlegende Frage, die sich damit stellt, lautet freilich „Wann geht die Aufklärung soweit, dass sie den Absolutismus aufhebt.“ Diese Frage ist höchst aktuell und stellt sich in weltweitem Maßstab eben auch unter dem Schlagwort von der ‚Globalisierung‘. Sie lautet formelhaft: *Ist Modernisierung ohne Demokratisierung möglich?*

Die Geburtsstunde der modernen Demokratie in Europa ist - ungeachtet der Bedeutung der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 – der 14. Juli 1789: Der Sturm auf die Bastille. Und darum geht es. Lassen wir an dieser Stelle einen der Protagonisten, den preußischen Reformler Hardenberg selbst sprechen. In seiner *„Rigaer Denkschrift vom September 1807 „Über die Reorganisation des preußischen Staats“* an den König formuliert er: *„Die Französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen unter Blutvergießen und Stürmen einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden*

*geweckt, das Elende und Schwache, veraltete Vorurteile und Gebrechen wurden – freilich zugleich mit manchem Guten zerstört. Die Benachbarten und Überwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen... Der Wahn, dass man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegenstreben könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, dass der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muss... Also eine Revolution im Guten Sinn, gerade hin führend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion in innen oder außen – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip.“*

Das heißt:

- Diese Reformen waren zuerst Antworten auf einen Anstoß von außen, auf die Französische Revolution und die napoleonische Herausforderung und Neuordnung der deutschen Welt. Die Welt des *Ancien Régime* war zusammengebrochen, sie war den neuen und revolutionären politischen Machtbedingungen nicht gewachsen. Die Anforderungen an einen Staat hatten sich geändert. Wer überleben wollte, leistungs- und konkurrenzfähig bleiben wollte, musste sich auf diese neuen Anforderungen einstellen, musste sich erneuern.
- Doch es waren nicht nur die Erfolge der Revolution, die neuen Anforderungen, und also die Gebote der Machträson, die

die Reform zwingend nötig werden ließen. Es waren, fast untrennbar, die neuen Normen, die neuen Ideen einer bürgerlichen Gesellschaft, die sich auf bürgerlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit aufbaute. Sie hatten dem feudalistischen System seine Legitimität genommen. Diese neuen Normen hatten, wie immer man sonst zur Revolution stehen mochte, auch in Deutschland Geltung und Resonanz gewonnen, auch in weiten Kreisen des Herrschafts-etablissemments.

Träger der Reform waren nicht die Massen, nicht eine bürgerliche Gesellschaft, sondern die Beamten; sie waren die Protagonisten der Modernität – gerichtet gegen die feudalistische Welt wie die absolutistisch-dynastische. Die Beamten fühlten sich gegen alle Partikularinteressen als der „allgemeine Stand“, dem Recht, der Vernunft, dem Gemeinwohl, der wahren Staatsräson verpflichtet. Sie wollten die neue Gesellschaft der Bürger und den neuen Staat schaffen. An die Stelle absolutistischer und feudaler Herrschaft sollte bürokratische Herrschaft treten. Nur in diesem Rahmen – ein äußerst spannungsreicher! – konnte es Teilhabe der Nation geben. Die preußischen Reformer entschieden sich für eine „Revolution im guten Sinn“, d.h. für eine Politik der defensiven Modernisierung, *nicht mit, sondern gegen Napoleon*. Ihr Reformwerk bedeutete nichts minder als eine Revolution „von oben“.

### **Charakteristika des preußischen Reformwerks**

In Preußen ging es um das Überleben

Am Anfang der Reformen steht – trotz aller Kontinuitäten – das *factum brutum*: die

Katastrophe von 1806, der Zusammenbruch des alten Preußen; und alle Reformen standen sodann im Schatten der existenzbedrohenden Finanznot des Staats, der Aufbringung der Kontributionen. Es geht in Preußen nicht, wie im Süden und Westen, um die Konsolidierung eines neuen und vergrößerten Staats und die Integration vieler und neuer Gebiete, sondern um Überleben und Wiederaufbau eines besiegt, halbierten, ausblutenden Staats.

**Die überlieferte Ordnung war stark, die Durchsetzungskraft des Staats begrenzt**

Die Reformen waren gleichwohl geprägt vom Erbe Preußens, von Absolutismus und Aufklärung und zumal deren Spätphasen. Preußen war ein Land des Absolutismus und der Zentralisierung, in dem die Vielfalt der partikularen Gewalten und Ordnungen, wie es sie im Süden und Westen noch gab, lange eingeebnet war. Es gab darum weniger Nachholbedarf an Absolutismus. Statt dessen war die Problematik des erstarrten absolutistischen Systems – dessen, was die kritischen Zeitgenossen den Maschinenstaat nannten – sehr viel deutlicher als anderswo. Zur Zeit Friedrichs des Großen war dieses Preußen eines der klassischen Länder der Reformen, ein fortschrittliches Land gewesen. Der Impuls der aufgeklärten Reformen hatte zwar weiter gewirkt, aber war doch zugleich stecken geblieben. Zu einer sozialen Modernisierung war es nicht gekommen; die feudale Autonomie blieb bestehen. Das Allgemeine Landrecht war für diese Ambivalenz typisch. Es hatte das Programm des an Recht und Gesetz gebundenen Staats und der staatsbürgerlichen Gesellschaft auf die Tagesordnung gesetzt, aber zugleich die ständisch-regionale Ordnung fixiert und

legalisiert. Reformen wurden auf vielen Gebieten vorbereitet, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, oder gar durchgesetzt, wie die Befreiung der Domänenbauern – wir sprechen in dieser Hinsicht von den Vorreformen –, aber es fehlte ihnen an Energie wie innerem Zusammenhang und an Gewicht für die Gesamtordnung. Die überlieferte Ordnung war stark, die Durchsetzungskraft des Staats begrenzt. Die Reformer sind in dieser Periode der Vorreformen aufgestiegen, aber sie hatten noch nicht das Sagen. Die Frage nach der Macht im Staat war zwischen Monarchie, Feudalität und Bürokratie noch nicht entschieden.

**Die preußische Reform steht unter dem prägenden Einfluss der Philosophie**

Sie ist eine idealistisch-moralische Bewegung. Das ist mehr als Rhetorik, Ton oder Überbau („das philosophische Element ist eben nicht draufgesetzt“). Philosophie prägt die konkreten Ziele des Reformwerks, gibt ihm seinen Rang. So sehr wir gegenüber vielfältigen idealisierenden Verklärungen preußisch-deutscher Geschichtslgende kritisch und nüchtern geworden sind, dieses idealistisch-metapolitische Ethos bleibt ein Kernstück der Wirklichkeit. Die Reform ist nicht mehr wie anderswo vom Geist der Aufklärung bestimmt. Sie hat die Aufklärung sozusagen schon hinter sich. Sie steht auf dem Boden der kantischen Philosophie. Was heißt dies konkret?

- Der Mensch ist mehr als Mittel, Rädchen einer Maschine, er ist auch Selbstzweck, er ist auch autonom, sich selbst bestimmend, selbsttätig; jenseits von Befehl und Gehorsam und jenseits von bloßer Tradition kommt es darauf an, dass er innengeleitet die Dinge von sel-

ber, aus eigener Vernunft und eigenem Willen tut und dass er über das geläuterte Selbstinteresse und die Nützlichkeits- und Wohlfahrtsmoral der Aufklärung hinaus auf das Gute, auf die Pflicht aus ist.

- Dieses kantische Ethos ist durch den Fortgang der Philosophie, durch Fichte zumal, durch die Erziehungslehre Pestalozzis, ja insgesamt durch die deutsche Bildungsidee die Basis der Reform gewesen. Ideen- und moralpolitisch geht es der Reform um Autonomie und Verantwortung, um einen neuen Menschen, um die ‚Wiedergeburt‘, um die ‚Veredlung‘ des Menschen.
- Dieser neue Mensch ist die Voraussetzung wie das Ziel der Reform. Insofern ist sie weit mehr als eine institutionelle Reform, sie ist – im allgemeinsten Sinne – eine erziehende Reform.
- Eine der wesentlichen konkreten Konsequenzen dieses Ansatzes ist die politische Fassung der bürgerlichen Freiheit. Freiheit ist nicht nur die individuelle Freiheit vom Staat und den feudalkorporativen Mächten. Freiheit zur Entfaltung der eigenen Kräfte – das ist der etatistisch-liberale Freiheitsbegriff der spezifisch napoleonischen Reform. Nein: Freiheit ist „Teilhabe“, Teilnahme der Bürger am Staat, ist Mitwirkung am Staat. Das ist gewiss nicht Volkssouveränität, nicht demokratische Selbst- oder Mitbestimmung. Das ist vielmehr der Versuch, aus den Untertanen Bürger zu machen, die Sache des Staats zu ihrer Sache zu machen. Den Staat auf die selbständigen und freien Bürger, auf Volk und Nation zu gründen. Das Volk

soll nicht mehr einfach Objekt bürokratischer Fürsorge, bürokratischen Besserwissens sein. Das Ganze ist stärker vom Staat her gedacht als vom Individuum, mehr von den Pflichten als von den Rechten. Es ist die eigentümlich idealistische Fassung der Freiheit als Freiheit zum Staat. Von daher stammt Steins Idee der politischen Erziehung, die durch Mitwirkung Gemeingeist bilden will. Dieser philosophisch-politische Freiheitsgedanke ist charakteristisch für die preußische Reform. – Die idealistische Wendung gegen die Aufklärung führt bei den preußischen Reformen zu einer gewissen Distanz gegenüber den französischen und rheinbündischen Vorbildern und zusammen mit anderen Gründen bei manchen zu einer stärkeren Vorliebe für englische Modelle. Dazu kommt der Versuch, an Traditionen anzuknüpfen oder, wie bei dem antiabsolutistisch orientierten Reichsfreiherrn vom und zum Stein, auf alteuropäische Theorien und Institutionen, auf Stände, intermediäre Gewalten und Gewaltenteilung zurückzugreifen<sup>5</sup>.

### Orientierung auf England

Neben der Philosophie steht für viele Reformen die liberale Wirtschaftstheorie des Adam Smith, in Preußen verbreitet durch den Königsberger Professor Kraus: die Überzeugung, dass die entfesselte Wirtschaftsaktivität des Individuums und der Wettbewerb die eigentlichen Triebkräfte wachsender Produktivität seien, dass das Gesamtwohl gerade durch die Energie der einzelnen Egoisten gefördert werde. Nirgends hat die Idee von der Freisetzung der

<sup>5</sup> Der Reformansatz, insbesondere der des Freiherrn vom Stein, blieb jedoch – anders als in den Rheinbundstaaten – viel stärker an einem anti-aufklärerischen und traditionalistischen Staatsideal orientiert, das unter Berücksichtigung der englischen Entwicklung an die ständische Absolutismuskritik anknüpfte.

ökonomischen Kräfte eine so starke Rolle gespielt wie in Preußen.

Anders als in den Rheinbundstaaten war die preußische Reform immer auch auf Befreiung ausgerichtet

Dieses außen- und militärpolitische Ziel stand bei allen Reformen wie bei den nationalpädagogischen Grundideen Pate. Aus dieser Perspektive stammt der patriotische der nationale Ton der Reformen, der sich sehr rasch von der spezifisch preußisch-partikularen Tendenz zur national-deutschen Tendenz entfaltet.

Bei den preußischen Reformen handelt es sich um eine Reihe von gleichzeitigen und aufeinander folgenden Teilreformen

Sie sind nicht nach einem Generalplan entwickelt worden oder gar abgelaufen. Doch sie sind im Ansatz und wie im Ziel ein Ganzes gewesen. Die Erneuerung der einzelnen Sektoren stand in einem Gesamtzusammenhang; sie sollten einen neuen Staat und eine neue Gesellschaft zusammenhängend konstituieren. Gneisenaus Wort vom dreifachen Primat der Waffen, der Wissenschaft und der Verfassung (zu dem die Bauernbefreiung gehört) gibt diesen Zusammenhang durchaus richtig an.

Man kann von folgenden Prioritäten der Reform sprechen

- Höchste Priorität hatte die Reform von Regierung und Verwaltung. Die Ohnmacht des Staats und die teils chaotische, teils autokratische Regierungsorganisation hatten die früheren Reformen auflaufen und scheitern lassen. Die Organisation einer rationalen Verwaltung und die Konzentration der öffentlichen Gewalt bei dieser Verwaltung sollte die

Herrschaft des Beamtentums etablieren. Das Beamtentum, die Bürokratie, war die eigentliche Seele des Staats, Protagonist der vernünftigen Einsicht, des Rechts, des Gemeinwohls, des Fortschritts, der Modernität.

- Die nächste Priorität war die soziale und ökonomische Emanzipation und Mobilisierung, die Begründung einer modernen neuen Gesellschaft freier und möglichst rechtsgleicher Eigentümer, auf der sich dann eine politische Nation bilden konnte.
- Schließlich das Dritte: die Verfassung. Sie sollte die Herrschaft der Verwaltung sichern und konsolidieren und sie zugleich an das Recht binden. Sie sollte die Grundrechte der Bürger sichern und sie sollte Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten gewähren, um gerade damit Staat und Verwaltung zu stärken und zu legitimieren. Organisation der Verwaltung und Freisetzung der Gesellschaft standen am Anfang, Verfassung am Ende dieses Bemühens. Teilhabe sollte mehr Ergebnis als Instrument der Modernisierung sein. Darin lag die immanente Spannung der Reformen.

### **Reform der Bürokratie – die Akteure**

In Preußen verkörperte die Reform eine Reform der Bürokratie. Der Reformflügel innerhalb der Beamtenschaft und des Offizierskorps gewann eine Weile die Führung gegenüber der Aristokratie wie der 'Partei' der restaurativen Bürokraten und prägte die Monarchie. Innerhalb der Reformpartei gab es unterschiedliche Tendenzen; zwei Hauptpositionen werden durch die Namen der leitenden Minister markiert:

- durch Stein, der 1807/08 als leitender Minister die preußischen Reformen beginnt,

- und durch Hardenberg, der nach einer Zwischenregierung 1810 Staatskanzler wird und es bis zu seinem Tode 1822 bleibt, die Reformen weiterführt, bis sie 1819/20 endgültig abbrechen.



**Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein** (geb. 26.10.1757 in Nassau, gest. am 29.06.1831 in Cappenberg (Beisetzung in Frücht/bei Bad Ems))

Bei Stein spielt die ständische Orientierung, die Tradition des Reichsritters, der Rückgriff auf alte Institutionen des Reichs eine große Rolle; er ist Antiabsolutist und Anti-Etatist, misstrauisch gegen die alles regulierenden zentralistischen Staaten und Bürokratien, für Dezentralisierung und Kollegialität; er ist konservativer Reformers, insofern er gern an Traditionen, an Stände und korporative Freiheiten anzuknüpfen versucht, insofern er dem exzessiven Wirtschaftsliberalismus distanziert gegenübersteht, aber er ist zugleich modern als Protagonist der Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten; er ist mehr auf den Staatsbürger als auf den Wirt-

schaftsbürger gerichtet; er ist der Moralist, der die Ideen der Selbsttätigkeit, der Bildung, der Nation auch in seinen praktischen Maßnahmen zu verwirklichen sucht.



**Karl August Freiherr (1814) von Hardenberg** (geb. 31.05.1750 in Essenrode/Kreis Gifhorn, gest. [auf einer Reise] in Genua 26.11.1822).

Hardenberg, vom Lebensstil ein Grandsigneur des 18. Jahrhunderts, ist zuerst Etatist, dem es um die Stärkung des Staats und um eine straffe und zentralistische Verwaltung geht; er ist liberaler Individualist, dem es um die Freisetzung der Wirtschaftsgesellschaft geht, um Chancengleichheit und freie Entfaltung für alle, um die Achtung des Eigentums und die Gleichheit der Gesetze und der Besteuerung, mehr um bürgerliche ökonomische und individuelle Freiheit als um politische, weniger um die Philosophie, die moralischen Kräfte, um Volk und Nation und deren Teilhabe

am Staat. Er ist mehr Realist und Rationalist, stärker an französischen Modellen orientiert, insoweit moderner, autoritärer, radikaler und dynamischer, wohl auch pragmatischer, weniger prinzipiell.

Doch letztlich täuscht eine derartige Gegenüberstellung. In Wahrheit handelt es sich nur um Akzentunterschiede innerhalb einer Reform'partei'. Man spricht zu Recht von den Stein-Hardenbergschen Reformen und meint damit nicht nur den zeitlichen Zusammenhang, sondern auch die Gemeinsamkeit der Motive und Ziele.

Die Stütze der Reform war die reformierte Regierung. Zuerst wurde 1807 die Regierung des Königs durch Minister und mit Ministern eingeführt, getrennt nach Ressorts (den fünf klassischen Ministerien: Äußeres, Inneres, Krieg, Finanzen und Justiz). Seit 1810 stand der Regierung ein Kanzler vor, der im Namen der Minister mit dem König verhandelte.

So sollte von einer Kreisverwaltung, die das 'flache' Land erfasste, über städtische Selbstverwaltung bis hinauf zu den Regierungsbezirken ein System sich ergänzender Selbstständigkeiten geschaffen werden, das im König mit seinen Ministern seinen Anschluss findet. Über eine 'Nationalversammlung', ein Parlament, war nichts entschieden. Eine Vorform war ein Staatsrat verdienter Staatsmänner und Beamter, eine andere die interimistische Versammlung von Ständevertretern. Beides erwies sich als unpraktisch.

Die Regierung, die aus Untertanen Bürger machen wollte, begann bei den Bauern, denen sie das Menschenrecht auf freie Selbstbestimmung überhaupt erst verleihen musste, damit sie sich zu Bürgern entwickeln konnten. Mit dem 'Oktoberedikt' 1807 wurde die Erbuntertänigkeit der Bauern aufgehoben. Ihr Land erhielten sie als

Eigentum, das sie also auch veräußern konnten. Der Bauer war nicht mehr an die Scholle gebunden. Er konnte sich von ihr lösen, sie verkaufen, frei seinen Beruf und Wohnort wählen und wechseln. (1811 und 1816 die Aufhebung der bodengebunden Grundherrschaft über die Vollbauern). Mit der Freiheit des Güterverkehrs begann seine 'Individualisierung', in die auch der Adel entlassen wurde. Denn ihm war es jetzt ausdrücklich erlaubt, statt Landwirtschaft auch Gewerbe zu betreiben. Ob sie anständig und ehrenvoll waren, das oblag seinem Urteil.

Am 19. November 1808 wurde die Städteverordnung erlassen. Mit ihr gewährte der Staat den Stadtbürgern die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ihrer inneren Angelegenheiten. Sie stärkte in Preußen das bürgerliche Selbstbewusstsein im Sinne des Liberalismus mit Gewaltenteilung zwischen Magistrat (Exekutive) und Stadtverordnetenversammlung (Legislative).

Die Gewerbefreiheit 1810 erlaubte es jedem, seines Glücks Schmied zu werden, sich ohne beengende Zunftzwänge selbstständig zu machen. Zwischen 1810 und 1812 setzte Hardenberg eine Finanz- und Steuerreform durch. Dies erbrachte mit der *'Landeskonsumtionssteuer'* eine einheitliche indirekte Verbrauchssteuer, die auch den Adel erfasste. Es wurde auch eine Luxussteuer eingeführt, zudem Zwangsanleihen bei den Kaufmannschaften der Städte und beim Adel.

Erstaunlicherweise dauerte es am längsten, die allgemeine Wehrpflicht durchzusetzen. Das hätte schon damals den gebildeten Verächtern Preußens zu denken geben können, die fühlenden Herzen in Bayern oder Oberschwaben als öden Exerzierplatz und saubere Kaserne schilderten. Die allgemeine Wehrpflicht, der Dienst freier Staatsbürger in einer Armee, in der es im

Prinzip keine Standesvorrechte mehr geben sollte, wurde erst 1814 Gesetz. 1815 folgte die ebenfalls alle Bevölkerungsschichten erfassende Landwehrordnung. Der Bürger sah freilich in der allgemeinen Wehrpflicht lange ein Zeichen der Unkultur: Sie erfasst den Gebildetsten wie den Rohesten und bewertet ihn nur nach seinem physischen Leben, bloß als Körper, ohne auf den Geist zu zählen. Sie ist ein Grab der Kultur, der Wissenschaft, des Handels, sämtlicher Freiheit und allen Glücks. Die demokratische Idee des freien Volks in Waffen entsetzte preußische Bürger eher, als dass sie werbend wirkte. Selbst die Verheißung, dass jetzt auch Bürger zum Offizier aufsteigen konnten, dämpfte nicht den Unmut. Sie wollten gar nicht Offizier werden. Erst der Befreiungskrieg gegen Napoleon versöhnte den Bürger allmählich mit der Zumutung der Wehrpflicht!

Wilhelm von Humboldt nahm sich insbesondere der Bildungsreform an: Ausbau der Volksschulen, der Lehrerausbildung, der Gymnasien und Reform der Universitäten (Eröffnung der Universität Berlin 1810) waren Teil der Nationalerziehung, welche die bisherige Standes- und Berufs-erziehung überwinden sollte.

### **Klassifikation des Reformwerks: Drei Gruppen von Gesetzen**

Auf die Gesetze des Reformwerks kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden. Die Gesetze, die sektorenweise den Staat erneuern sollten, bilden drei Gruppen. Diese lassen sich nicht nur nach Inhalten und Adressaten, sondern vor allem nach dem Grad ihrer Durchsetzbarkeit und den möglichen Sanktionen unterscheiden. Schließlich bedingte die Reformzeit ja auch einen Wandel in der Autorität des Staats als Gesetzgeber.

### **Die erste Gruppe umfasst Gesetze und Verordnungen zur Organisation von Regierung und Verwaltung**

Sie betrafen den Staatsapparat selbst und mit ihnen wurde über Personen verfügt, die in unmittelbarer Abhängigkeit zum Staat standen. Die Durchsetzungschancen dieser Gesetze waren groß; allerdings stießen sie dort an eine Grenze, wo die Verwaltung in den Hoheitsbereich anderer gesellschaftlicher Gruppen vorzudringen versuchte, z.B. bei der Kreisverfassung des *Gendarmerieedikts* von 1812. Zu dieser Gruppe gehören die Verordnungen und Instruktionen über die obersten Staatsbehörden und die Provinzialregierungen, die in drei Wellen erlassen wurden: (1) Ende 1808 durch die Regierung Stein, (2) im Jahre 1810 mit der Ernennung Hardenbergs zum Staatskanzler, (3) und nach dem siegreichen Befreiungskrieg seit 1814 mit der schrittweisen Einschränkung der diktatorischen Vollmachten des Staatskanzlers durch die Errichtung des Staatsministeriums, der Oberpräsidenten und des Staatsrats.

In der ersten Welle wurde die ‚Kabinettsregierung‘ abgeschafft und das Ressortprinzip sowie kollegiale Geschäftsführung eingeführt. Die Ernennung eines Staatskanzlers, der die oberste Leitung und Kontrolle aller Regierungsgeschäfte in seiner Hand vereinte, hat faktisch in der zweiten Welle den monarchischen Absolutismus in Preußen beendet, der jedoch in der dritten Welle mit dem Erlöschen des Staatskanzleramts als bürokratischer Absolutismus wiederbelebt wurde.

In diese erste Gruppe gehört auch die gesetzliche Regelung der Verfassungsfrage, soweit es sich dabei um eine Modifikation der bürokratischen Alleinherrschaft handelte. Kennzeichnend für diese Phase der Verfassungsdiskussion ist es, dass es sich

um Versuche zur Selbstbeschränkung der Bürokratie handelte. Die Verfassungsbe-  
wegung war weithin eine bürokratische  
Angelegenheit.

Zur zweiten Gruppe gehören die  
Gesetze, die Bereiche regelten, die  
schon nach damaligem allgemeinen  
Verständnis zu den Staatsaufgaben  
gehörten, die aber zugleich direkte  
Forderungen an den Staatsbürger  
stellten.

Sie betrafen das Verhältnis des Staats zu  
seinen Bürgern. Es handelt sich um die  
Militärverfassung, die Finanzen (Zölle und  
Steuern) und das Erziehungswesen (Schu-  
len, Universitäten). Ebenso gehört die  
Domänenverwaltung hierher.

Die Grenze der Durchsetzungschancen  
stellte sich jeweils dort ein, wo sich die  
Staatsbürger den gesetzlichen Anforderun-  
gen zu entziehen vermochten – manchmal  
gedeckt durch die lokalen Verwaltungsbe-  
hörden. Spektakuläre Beispiele dafür fin-  
den sich in der Steuergesetzgebung: Die  
*Landkonsumtionssteuer nach dem Edikt  
vom 28. Oktober 1810* scheiterte am Wi-  
derstand und an der Leistungsunfähigkeit  
der Steuerpflichtigen. Zugleich probte an  
dieser Steuer die Provinzialverwaltung, vor  
allem in Ostpreußen, ihre Macht gegenüber  
der Zentrale in Berlin. Ein ähnliches  
Schicksal erfuhr die ‚Vermögens- und Ein-  
kommensteuer‘ des Jahres 1812. Aber auch  
die Durchsetzung der allgemeinen Wehr-  
pflicht stieß nach den Befreiungskriegen  
auf erheblichen Widerstand. Zur zweiten  
Gruppe von Gesetzen ist auch das *Edikt  
betreffend die Emanzipation der Juden* zu  
zählen, insoweit es die Stellung der jüdi-  
schen Bevölkerung zum Staat neu regelte.  
Indem es außerdem die Gleichberechtigung  
der Juden in der bürgerlichen Gesell-

schaft verfügte, reicht es in die dritte Grup-  
pe hinein. Die allgemeine Anerkennung  
der Gleichheit der Juden wurde nicht er-  
reicht, zumal das Gesetz selbst Vorbehal-  
te bestehen ließ, die im Vormärz restriktiv  
ausgelegt wurden.

Die dritte Gruppe schließlich umfasst  
Gesetze zur Regelung der wirtschaft-  
lichen und sozialen Beziehungen der  
Staatsbürger untereinander.

Hierher gehören das ‚*Oktoberedikt*‘, die  
Agrargesetze und die Gesetze zur Aufhe-  
bung der Beschränkungen des Gewerbebe-  
triebs. Diese Gesetzgebung konnte mit der  
Wohlfahrtsfürsorge des Staats legitimiert  
werden – und derartige Formulierungen  
finden sich auch oft in der Präambel eini-  
ger Gesetze -, aber da es sich um Gesetze  
handelte, die traditionelle Rechtsverhält-  
nisse umstürzten, war diese Legitimat-  
ionsbasis nur dünn. Denn die Fürsorge des  
Staats hatte sich traditionell auf die W-  
ahrung und Sicherung hergebrachter Rechte  
zu konzentrieren. Unproblematisch war die  
Durchsetzbarkeit nur dort, wo das neue  
Gesetz entweder längst praktizierte Ver-  
hältnisse legalisierte oder auf einen breiten  
Konsens der Betroffenen rechnen konnte,  
so z.B. beim Oktoberedikt, das eine ver-  
gleichsweise milde Opposition hervorrief.

Wenn die Gesetze jedoch ökonomische  
Interessen, Rechtsansprüche und Gewohn-  
heiten verletzten, wurden sie in jahrelan-  
gen Auseinandersetzungen unter Einflus-  
nahme der Betroffenen revidiert, so das  
*Regulierungsedikt*, oder sie blieben, falls  
die Betroffenen über nur unzureichende  
Einflussmöglichkeiten verfügten, faktisch  
viele Jahre konsequenzlos, so die Aufhe-  
bung des Zunftzwangs.

Die akuten Durchsetzungsschwierigkei-  
ten und die erzwungenen Änderungen der

ursprünglichen Gesetzesabsicht reichen aber nicht aus, um über diese dritte Gesetzgebungsgruppe ein Urteil zu fällen. Gerade ihr innovatorischer Charakter macht es erforderlich, nach längerfristigen Auswirkungen und nach etwaigen Bewusstseins- und Verhaltensänderungen zu fragen. Die Gesetze zur Wirtschafts- und Gesellschaftsreform haben offensichtlich in Preußen den Wechsel zwischen der traditionellen Agrargesellschaft und der modernen Industriegesellschaft eingeleitet („Paradigmenwechsel“). Sie markieren eine Zäsur.

## Fazit

Sämtliche Reformen - vom Freiherrn vom Stein eingeleitet, von Hardenberg, Scharnhorst und Gneisenau fortgeführt - stießen auf erbitterten Widerstand. Keiner war auf die Freiheit vorbereitet, und jeder fürchtete sie. Zur Freiheit mussten alle erst erzwungen werden.

Am erfolgreichsten konnte der Adel seine Stellung behaupten. Er verfügte gegenüber dem König über ein schlagendes Argument: Wie kann er sein ererbtes Privileg, König zu sein, noch rechtfertigen, wenn er alle übrigen Erbrechte als unberechtigt beseitigen möchte? An ihrem Einspruch scheiterte die Kreisverfassung. Ein adliger Landrat, bestimmt von den Gutsbesitzern und anerkannt vom König, 'herrscht' weiterhin auf dem Land. Den Adligen blieben ihre herkömmliche Gerichtsbarkeit im Dorf, die Aufsicht über Kirche und Schulwesen, vor allem ihr Jagdprivileg.

Die Bauernbefreiung zog sich länger als beabsichtigt hin, weil dem Gutsherrn eine Entschädigung für die Grundstücke zustand, die er den Bauern überließ. Denen fehlte es in den schlechten Zeiten an Geld, um die Ablösung zu zahlen. Viele verzich-

teten zu Gunsten ihrer ehemaligen Herrn auf die ohnehin oft zu kleinen Höfe und begaben sich in eine höchst ungewisse Freiheit. Die größten Schwierigkeiten bereiteten die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuersystems. Das gelang erst 1820 und auch dann nur äußerst unvollkommen. Nichts empörte den Bürger so sehr wie eine Einkommenssteuer. Sie galt ihm als Enteignung, als Eingriff in seine geschützte Privatheit.

Die Verfassungsfrage blieb überhaupt ungelöst. Zumindest die Beamten bemerkten allmählich, dass Reformen auch ohne Parlament möglich sind. Sie beruhigten sich alsbald mit der Überzeugung, dass die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung als auf der Verfassung beruhe. Eine Verfassung schützt die Sicherheit des Eigentums oder der Person. Beides war in Preußen gewährleistet. Der Genius der bürgerlichen Gesellschaft bedürfe deshalb nicht feierlicher Verfassungstempel, weil er in der Verwaltung mit seinem Geist längst wohlütig wirke.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten war die 'alte Gesellschaft' grundsätzlich in eine neue individualisierende Berufs- und Leistungsgesellschaft umgewandelt worden. Clausewitz konnte mit einer gewissen Berechtigung schreiben, dass es ohne krampfhaftige Zuckungen zu Veränderungen gekommen war, die allesamt als "Gegenstände der Französischen Revolution" bekannt waren.<sup>6</sup>

In der Tat, es handelt sich um eine 'Revolution von oben', die die Preußen gern mit der englischen von 1688 und der amerikanischen von 1776 verglichen. Geordnete Umbrüche wurden vernünftig geplant und umgesetzt, und sie richteten sich nach dem, was die Notwendigkeit verlangte. So verstanden die Reformen dennoch ganz fri-

<sup>6</sup> Zit. bei Eberhard STRAUB: Eine kleine Geschichte Preußens, 113.

derizianisch ihr Werk. Da der unabhängige Geist bei den meisten Untertanen noch fehlte, blieb ihrer Ansicht nach gar nichts anderes übrig, als auf dem Verwaltungsweg die Grundlagen für eine freie Entwicklung zu schaffen. Eine freie Gesellschaft im freien Staat ist dann das Ergebnis dieses Erziehungsprozesses.

Gerade deshalb wurde Schulen und Hochschulen, den staatlichen Anstalten zu freier Selbstbildung, eine solche Beachtung geschenkt. Bildung befreit. Sie versetzt den Menschen in die Lage, sich zum Menschen zu formen. Seine Humanisierung ist nicht sein Recht, sondern seine Pflicht, um zu seiner Freiheit zu gelangen und sie vernünftig zu gebrauchen. Der Geist der Freiheit äußert sich aber als ein das Leben verschönernder Geist. Wilhelm von Humboldt, der Freund Goethes und Schillers, verpflanzte den Geist Weimars nach Berlin und ermöglichte die Symbiose von preußischer Staatsgesinnung und Antike.

Es ist bemerkenswert, dass der Sieg über Napoleon, der dann schließlich im Bunde mit Russland errungen wurde, den Reformen auf halbem Wege ein Ende setzte und eine Epoche der Reaktion einleitete.

Gleichwohl, in der Bezeichnung 'Preußische Reformen' schwingt etwas von der bis heute lebendigen, die Geister scheidenden Vorstellung mit, dass Preußen in der europäischen und deutschen Geschichte etwas Besonderes darstelle, sei es im Negativen oder im Positiven. Zwar haben nicht überall um Preußen herum Revolutionen stattgefunden, dennoch sind traditionell die preußischen Reformen als Alternative zur Revolution herausgestellt worden. Die zentralen politischen Aufgaben der Zeit waren ja:

- Herstellung eines Steuersystems, das den Anforderungen des modernen Staats und der Leistungsfähigkeit einer sich modernisierenden Gesellschaft gerecht wurde.
- Abbau von Privilegien und Exemtionen im Steuerrecht, in der Gerichtsbarkeit und der politischen Partizipation.
- Herstellung von auf dem Gleichheitsgrundsatz beruhenden Rechtsbeziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten.
- Modernisierung der Wirtschaftsstruktur, d.h. unter damaligen Bedingungen zunächst Modernisierung des landwirtschaftlichen Sektors.

Vergegenwärtigt man sich die Preußenrezeption in Deutschland nach 1945 so sticht Folgendes ins Auge: *“Wenn Sparsamkeit und Leistung wieder stärker gefragt sind, besinnt man sich auf Preußen. Wo sich eine ‘new austerity’ abzeichnet, steigen die als preußisch empfundenen Tugenden des Dienens, der Askese und der Einsatzbereitschaft im Kurs. Bei Anstrengungen denkt man gern an Preußen.”*<sup>7</sup>

In den Stein-Hardenbergschen Reformen sind Maßstäbe gesetzt worden, die für jede zwischen Traditionsbindungen und Modernisierungszwängen stehende Gesellschaft bedenkenswert sind; Maßstäbe der Reform insbesondere, die einer gerade an dieser Stelle unsicher gewordenen Generation etwas bedeuten können. Während in der heutigen Zeit Reformen meistens nur auf dem Hintergrund finanzieller Überschüsse gedacht und entsprechend in Phasen eingeschränkter Möglichkeiten zurückgestellt werden, ist im Preußen Steins und Hardenbergs einem Reformbegriff Geltung verschafft worden, der die Alternativen 'Wandel durch Wachstum' oder 'Stagnation'

<sup>7</sup> Rudolf von THADDEN: Fragen an Preußen. Zur Geschichte eines aufgehobenen Staates, München (dtv) 1987 [1981], 118.

sprengt. Im damaligen Preußen bestand die Bereitschaft, auch unter Bedingungen materieller Mängel notwendig werdende Reformen anzugehen und Chancen der gesellschaftlichen Erneuerung zu eröffnen - nicht durch eine Beliebigkeit der Mittel, sondern durch bewusste Setzung von Prioritäten.

Gewiss: auch die preußischen Reformen hatten ihre zeitbedingten Voraussetzungen, von denen sie so wenig unverkürzt ablösbar sind wie die 'preußischen Tugenden' der Sparsamkeit und des Pflichtbewusstseins von den ihren. Aber sie weisen doch wenigstens darauf hin, dass auch diejenigen Anlass haben, Preußen im historischen Bewusstsein 'aufzuheben', die sich nicht nur an Kategorien sogenannter preußischer Ordnung orientieren.

#### **Literatur (in Auswahl):**

Elisabeth FEHRENBACH: Vom Ancien Regime zum Wiener Kongress, 4. Auflage, München u.a. (Oldenbourg) 2001.

Thomas NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800 - 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München (C. H. Beck) 1983, 33 - 69

Preußische Reformen 1807 - 1820, hg. Barbara VOGEL, Königstein/Ts. 1980.

Gemeingeist und Bürgersinn. Die preußischen Reformen, hg. Bernd SÖSEMANN (= Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. N.F., hg. im Auftrag der Preußischen Historischen Kommission, Berlin, von Johannes KUNISCH, Beiheft 2), Berlin (Duncker & Humblot) 1993. ISBN 3-428-07772-5

